

Stellungnahme des SNF zum Entwurf des institutionellen Abkommens Schweiz-EU

Der SNF befürwortet ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union

Die Spitzenforschung ist auf ein offenes und stabiles Umfeld angewiesen

Forschung – sowohl die Grundlagen- als auch die angewandte Forschung – kennt keine Grenzen. Der globale Wettbewerb bietet Forschenden die Möglichkeit, ihre Ideen und Resultate im grenzüberschreitenden Austausch mit anderen Forschenden zu validieren. Mobilität ist dabei ein fundamentales Element, denn durch die Zusammenarbeit können Forschende Ideen und Erfahrungen austauschen, Synergien zwischen Fachgebieten nutzen und die kritische Masse zur Verwirklichung ihrer Projekte erreichen. Auch für die Forschungsinfrastrukturen ist die internationale Zusammenarbeit zentral: Einrichtungen mit internationaler Ausstrahlung wie das CERN oder das PSI tragen zur Attraktivität der Schweiz als Wissenschaftsstandort bei, umgekehrt profitiert die Schweiz vom Zugang zu internationalen Infrastrukturen, die in anderen Ländern aufgebaut wurden.

Die Offenheit der Schweiz für internationale Zusammenarbeit sorgt nicht nur dafür, dass sich einheimische Forschende mit den Besten ihres Fachs messen können, sondern trägt auch dazu bei, dass wir die grössten Talente für die Schweizer Forschung gewinnen können.¹ Was für die Wirtschaft gilt, trifft auch in der Wissenschaft zu: Rechtssicherheit und der Zugang zu internationalen Kooperationsnetzen sind entscheidend für ihren Erfolg.

Die Schweizer Forschung ist in die europäische Forschung eingebunden

Geografisch gesehen liegt die Schweiz im Zentrum Europas, und entsprechend wichtig ist für sie die Beteiligung an Forschungsprojekten zu grenzüberschreitenden Themen wie Energie, Ressourcen, Gesundheit oder Arbeitsmarkt. 65% der internationalen Kooperationsprojekte, die vom SNF seit 2011 unterstützt wurden, erfolgten in Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen aus der Europäischen Union (EU), 9% davon mit Grossbritannien. Neben diesen gemeinsamen Projekten ist die EU eine wichtige Mobilitätsdestination für junge Forschende aus der Schweiz, von denen 42% für ihren Aufenthalt in ein EU-Mitgliedsland gehen – ebenso viele wie in die USA – und 15% nach Grossbritannien.

Die Forschung ist auf substanzielle Finanzierungsquellen angewiesen. Die Rahmenprogramme für Bildung, Forschung und Innovation der Europäischen Union sind so konzipiert, dass sie Projekte ermöglichen, die ein einzelner Mitgliedstaats nicht realisieren könnte (Grundsatz des europäischen Mehrwerts). Dank der Assoziierung profitiert die Schweiz von einem gleichberechtigten Zugang zu diesen Programmen, ohne EU-Mitglied zu sein. Die Schweiz kann beim Europäischen

¹ Caroline S. Wagner, Koen Jonkers. «Open countries have strong science». *Nature* **550**, 32–33 (2017).
<https://www.nature.com/news/open-countries-have-strong-science-1.22754>

Forschungsraum und den Forschungsrahmenprogrammen voll mitbestimmen (in Programmausschüssen), Einfluss auf die strategische Ausrichtung nehmen und bei der Festlegung der Rahmenbedingungen mitwirken (Roadmap der Forschungsinfrastrukturen, Chancengleichheit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die grossen gesellschaftlichen Herausforderungen, freier Zugang zu Daten und Publikationen).

Der SNF hat ein Netz von Vereinbarungen mit den Förderorganisationen europäischer Länder aufgebaut, Solche Vereinbarungen ergänzen jedoch lediglich den durch das EU-Rahmenprogramm geschaffenen Kooperationsraum. Es braucht eine Förderung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Diese beiden Elemente stärken einander gegenseitig und gewährleisten so die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im Bereich von Forschung und Innovation.

Ein institutionelles Rahmenabkommen wäre ein stabilisierender Faktor für die bilateralen Beziehungen Schweiz-EU

Der Entwurf für ein institutionelles Rahmenabkommen deckt fünf bilaterale Abkommen ab, die den Zugang der Schweiz zum europäischen Binnenmarkt regeln, unter anderem das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA). Der SNF ist nicht direkt von den fünf bilateralen Abkommen betroffen, hat jedoch festgestellt, dass diese dennoch eng mit der europäischen Forschung verknüpft sind. Dies zeigte sich insbesondere 2014 nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative, als die Schweiz vom Programm Horizon 2020 ausgeschlossen wurde. Dieser Ausschluss wirkte sich unmittelbar negativ aus und hatte Folgen, die bis heute spürbar sind, auch wenn die Schweiz seit Januar 2017 wieder voll assoziiert ist. Die Schweizer Forschung profitiert von der Personenfreizügigkeit, da diese den Wissensaustausch, die Rekrutierung von Talenten und die Zusammenarbeit erleichtert. Das Abkommen bietet der Schweiz die Möglichkeit, ihre bilateralen Beziehungen mit der Europäischen Union zu konsolidieren und Rechtsstreitigkeiten in einem geregelten Rahmen zu klären.

Der SNF hat vom Bund den Auftrag, die Forschung zu unterstützen und den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Schweiz mit öffentlichen Geldern zu fördern. Dieser Auftrag beinhaltet auch die Aufgabe, die Internationalisierung der Schweizer Forschung zu gewährleisten und zu erleichtern. Der SNF appelliert an den Bundesrat, einen stabilen und langfristig gesicherten Weg für eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Union zu finden, der es der Schweiz ermöglicht, ihre vollwertige Beteiligung am Europäischen Forschungsraum fortzuführen und eine langfristige Assoziierung an den europäischen Rahmenprogrammen zu gewährleisten. Der SNF ist der Ansicht, dass ein institutionelles Rahmenabkommen mit der Europäischen Union der einzige Weg ist, um dieses Ziel zu erreichen.

29. März 2019